

# Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

**Ihr Ansprechpartner**  
Jürgen Schmidt

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 446 2200  
Telefax +49 351 446 2375

presse@  
stadd.justiz.sachsen.de\*

06.03.2026

## Verdacht der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung

### Durchsuchungen in Dresden

#### Gemeinsame Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Landeskriminalamt Sachsen

Die Staatsanwaltschaft Dresden und das Landeskriminalamt Sachsen ermitteln gegen einen 27-jährigen Österreicher und vier Deutsche (21, 21, 24 und 35 Jahre) wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung.

Den Beschuldigten liegt zur Last, sich in Dresden zu einer Gruppierung zusammengeschlossen zu haben, um ihr gemeinsames Ziel, den militanten Tierschutz zu verfolgen. Die wesentliche und diesem Zweck dienende Tätigkeit der Vereinigung liegt in der Beschädigung und Zerstörung von Jagdeinrichtungen und der Jagd dienlichen Sachen in Wald und Flur in Dresden und Umgebung, um die Jagd für alle Zeit zu unterbinden. So wurden im bisherigen Zeitraum vom 25. Dezember 2023 bis zum 25. Mai 2025 in insgesamt 24 Fällen 75 Jagdeinrichtungen ebenda beschädigt oder zerstört. Der vorläufige geschätzte Gesamtschaden beträgt 70.000 Euro.

Die Gruppierung soll sich durch an den Tatorten hinterlassene Botschaften mit der militanten Tierbefreiungsbewegung "Animal Liberation Front", eine im Jahr 2004 in den Vereinigten Staaten von Amerika durch das Federal Bureau of Investigation (FBI) als terroristische Vereinigung eingestufte Gruppe, gemein gemacht haben. Weiterhin drohen von den beschädigten oder zerstörten Ansitzplätzen Gefahren für Leib und Leben der Jagdberechtigten.

**Hausanschrift:**  
**Staatsanwaltschaft Dresden**  
Lothringer Straße 1  
01069 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/stadd](http://www.justiz.sachsen.de/stadd)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete  
Behindertenparkplätze befinden  
sich vor dem Haus.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

In dem Ermittlungsverfahren wurden am 4. und am 6. März 2026 bei den Beschuldigten Durchsuchungsmaßnahmen in Dresden, Leipzig und Halle (Saale) durchgeführt.

Im Ergebnis der Durchsuchungen konnten zahlreiche elektronische Kommunikationsmittel und Speichermedien sowie Unterlagen und Werkzeuge gesichert werden. Weiterhin wurde in der Wohnung eines Beschuldigten eine größere Menge Cannabis aufgefunden und sichergestellt.

Haftbefehle wurden gegen die Beschuldigten nicht beantragt, da derzeit keine Haftgründe nach der Strafprozessordnung vorliegen.

Die Ermittlungen dauern an.